



Rechtsanwaltskanzlei Zöller in der Innenstadt – Ihre kompetenten Partner in allen Rechtsfragen

Wie verhalte ich mich, wenn ich von meinem Konkurrenten eine Abmahnung erhalten habe? Wie komme ich endlich an meine Praxiszulassung? Oder wie schütze ich mein Unternehmen für den Fall einer Scheidung oder später in der Erbnachfolge? Diese und ähnliche Fragen beantwortet das Anwaltsteam um Rechtsanwalt und Fachanwalt Markus Zöller, LL.M.. Oberste Prämisse der Kanzlei Zöller, die sich seit 2007 mitten auf der Münsteraner Salzstraße befindet, ist es, nicht nur Fälle zu bearbeiten, sondern die Probleme Ihrer Mandanten zu lösen.

Das versierte Team um den Juristen Markus Zöller, Master of Laws (LL.M.) im Steuerrecht und Diplom-Pädagogen (Dipl. Päd.), der vor der Eröffnung seiner Kanzlei in der Innenstadt mehrere Jahre Partner in einer der führenden Kanzleien im Münsterland war, steht seinen Mandanten stets fest zur Seite, wenn es darum geht, zu seinem Recht zu kommen. Neben den Schwerpunkten Arbeits-, Verkehrs- und Arzthaftungsrecht, die in der Kanzlei von Rechtsanwältin Claudia ter Veen-Thale bearbeitet werden, hat sich Rechtsanwalt Markus Zöller, LL.M., als Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz auf eben dieses Fachgebiet, sowie auf das medizinische Niederlassungs- und Zulassungsrecht und schließlich auf das Familien- und Erbrecht spezialisiert. In einem persönlichen Gespräch stellt uns Markus Zöller, LL.M., seine Kanzlei und seine Fachgebiete näher vor.

top magazin: Der gewerbliche Rechtsschutz ist ein weit gefächertes

Gebiet. Worauf konzentrieren Sie sich in Ihrer Kanzlei?

M. Zöller: Wir setzen uns unter anderem sehr stark mit dem Wettbewerbs- und Urheberrecht auseinander. Zwar reguliert sich der Markt und somit der Wettbewerb in Deutschland durch die Marktteilnehmer größtenteils selbst, handelt oder agiert ein Unternehmen jedoch unlauter, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, solche Unternehmen zu einem gesetzeskonformen Verhalten anzuhalten. Hier stehen wir dann als kompetente Partner zur Verfügung, um eine schnelle Lösung zu finden. Dies gilt selbstverständlich auch, wenn eine erhaltene Abmahnung abzuwehren ist.

top magazin: Wie können Unternehmen gegen unlautere Mitbewerber vorgehen?

M. Zöller: Zunächst stehen betroffenen Unternehmen verschiedene außergerichtliche Vorgehensweisen zur

Verfügung, meist wird hier zunächst mit einer Abmahnung des unlauteren Verhaltens gearbeitet. Sollte diese nicht zu einem Einlenken des Gegenübers führen, können die eigenen Rechte sodann auf dem Klageweg, überwiegend jedoch mittels einer gerichtlichen einstweiligen Verfügung durchgesetzt werden.

top magazin: Was sind das zum Beispiel für Abmahnungen?

M. Zöller: Es gibt unterschiedliche Kategorien von Abmahnungen. Beispielsweise werden Immobilienmakler des Öfteren von Abmahnvereinen oder auch ihren Konkurrenten abgemahnt, wenn gesetzliche Pflichtangaben in der Werbung fehlen, wie etwa bestimmte Energiedaten einer Immobilie. Autohersteller und -häuser sind wiederum angehalten, in ihren Produkt- und Werbeanzeigen jeweils hinreichende Angaben zum Benzinverbrauch, etc. zu machen. Das Fehlen solcher Pflichtangaben, stellt ein wettbewerbsrechtlich zu beanstandendes Verhalten dar, das wiederum von den Mitbewerbern oder auch von berufenen Abmahnvereinen abgemahnt werden kann. Abmahnungen werden aber auch häufig ausgesprochen, wenn es um die Verletzung von Urheberrechten geht. Werden etwa



Fotos, Logos oder die Corporate Identity ohne entsprechende Nutzungsrechte von Dritten verwendet, kann der Urheber bzw. Inhaber der Nutzungsrechte den Verwender auf Unterlassen, Auskunftserteilung und Schadensersatz in Anspruch nehmen.

top magazin: Wie sollte sich also ein Mandant verhalten, wenn eine Abmahnung an ihn gerichtet wird?

M. Zöller: Auch wenn in Abmahnungen meist sehr kurze Fristen für eine Reaktion gesetzt werden, sollte zunächst einmal Ruhe bewahrt und nicht voreilig gehandelt werden. Jeder unnötige Fehler kann jetzt sehr viel Geld, schlimmstenfalls die Existenz kosten. Um die Einhaltung der gesetzten Fristen zu gewährleisten, haben wir in unserer Kanzlei ein Not-Informationssystem eingerichtet und garantieren 24 Stunden nach Kontaktaufnahme einen Rückruf bzw. einen ersten Gesprächstermin. Nachdem dann die Sachlage eruiert wurde, legen wir gemeinsam mit dem Mandanten die weitere Vorgehensweise fest, um schließlich die beste Lösung zu finden.

top magazin: Sie unterstützen und betreuen auch Mediziner und Therapeuten in medizinrechtlichen Fragen? Worum handelt es sich zum Beispiel?

M. Zöller: Von Medizinern wird beispielsweise oft die Erteilung einer Zulassung zur Teilnahme an der kassen- bzw. vertragsärztlichen Versorgung durch die zuständige Kassenärztliche Vereinigung für die eigene Praxis angestrebt. Gerade in Deutschland ist für Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Schritt in die Selbststän-

digkeit nicht einfach, da die Zulassung zur Teilnahme an der kassenärztlichen Versorgung von gesetzlich versicherten Patienten stark reglementiert ist und strenge Zulassungsbegrenzungen bestehen. Da kommen wir dann ins Spiel.

top magazin: Wie sehen in diesem Zusammenhang Ihre Vorgehensweisen aus?

M. Zöller: Die Antragsverfahren und die Verfahrensabläufe zur Erlangung einer solchen Zulassung sind oftmals sehr kompliziert und umfassend. Neben einer ersten, eingehenden Beratung begleiten wir unsere Mandanten während des gesamten schriftlichen Antragsverfahrens, aber auch in den Sitzungen der Zulassungsgremien der Kassenärztlichen Vereinigungen und schließlich – soweit notwendig – in den folgenden gerichtlichen Verfahren. Unsere Erfahrung und bisherige Erfolgsquote zeigen, dass wir bereits vielen Mandanten den Schritt in die Selbstständigkeit erleichtern konnten.

top magazin: Weitere Ihrer Arbeitsgebiete sind das Familien- und das Erbrecht. Inwiefern hilft da Ihr zusätzlicher Hochschulabschluss als Diplom-Pädagoge?

M. Zöller: Auch, wenn ich damals den Schwerpunkt auf den Bereich Managementführung und -ausbildung gelegt hatte, helfen die erlernten Grundsätze vorwiegend natürlich bei allen familienrechtlichen Fragen. Die Grundsätze der Mediation stammen schließlich zu einem großen Teil aus der Pädagogik. Ein besonders vermittelndes Vorgehen kann auch bei erbrechtlichen Auseinandersetzungen angezeigt sein.

top magazin: Neben der Durchführung von Scheidungen oder dem Erstellen von Eheverträgen konzentrieren Sie sich gezielt gerade auf den Schutz von Unternehmen bei einer Scheidung und die erbrechtlichen Möglichkeiten der Weitergabe von Unternehmensanteilen. Wie schützen Sie die Unternehmer bzw. die Unternehmen?

M. Zöller: Auch wenn man sich mit seinem (zukünftigen) Ehepartner noch so gut versteht, rate ich Unternehmern vor und während einer Ehe dazu, den Erhalt des Unternehmens sowie auch die Unternehmensnachfolge zunächst in einem Ehevertrag und schließlich testamentarisch klar und anfechtungsfrei zu regeln. Denn oftmals ist der Partner in das unternehmerische Geschehen gar nicht involviert, sodass es gilt, das Unternehmen bzw. die Unternehmensanteile bei einer etwaigen Scheidung zu schützen. Es standen schon zahlreiche Unternehmen im Fall einer Scheidung wegen einer unzureichenden Regelung der Vermögensauseinandersetzung oder einer mangelnden Nachfolgeregelung vor dem Aus. Um solche Szenarien zu verhindern, beraten und betreuen wir unsere Mandanten in sämtlichen erbrechtlichen und familienrechtlichen Fragen.

top magazin: Vielen Dank für das informative Gespräch! ■



Rechtsanwaltskanzlei Zöller
Salzstrasse 46 | 48143 Münster
Telefon +49 251 | 8493927
Telefax +49 251 | 8493928
E-Mail info@kanzleizoeller.de
Web www.kanzleizoeller.de